



# HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)**  
vom **23.11.2020**

**Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen –Teil II**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Durch welches Unternehmen erfolgt die Bewachung/Überwachung der Erstaufnahmeeinrichtung HEAE Neustadt (Hessen)?

Die Sicherheitsdienstleistung für den Standort Neustadt der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) erfolgt durch das Sicherheitsunternehmen Pond Security Service GmbH.

Frage 2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des unter Punkt 1 erfragten Unternehmens?

Die Vergabe und Beauftragung der Sicherheitsdienstleistung erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH). Hierbei kommt es u. a. zu umfangreichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen des von den Dienstleistern eingesetzten Personals durch das Hessische Landeskriminalamt.

Frage 3. Sind der Landesregierung Verstöße der Bewohner der HEAE Neustadt (Hessen) gegen die Quarantäneanordnung – bspw. durch ein Überklettern der Einrichtungsumzäunung mit anschließendem Aufenthalt im Kerngebiet der Gemeinde Neustadt oder Fahrten in andere Städte unter Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln – bekannt?

Es sind keine Verstöße von Bewohnerinnen und Bewohnern des Standortes Neustadt der EAEH bekannt, die positiv getestet wurden. Vereinzelt haben Kontaktpersonen der Infizierten, die ebenfalls unter Quarantäne standen, gegen die Quarantäne verstoßen.

Wiesbaden, 5. Januar 2020

In Vertretung:  
**Anne Janz**